



AB
3/64

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
28.FEB.1977	

VOM
25. Februar 1977

Nr. 1242

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Dorfmatte" zur Genehmigung.

Bellach besitzt bereits verschiedene vom Regierungsrat genehmigte Bebauungspläne. Ueber das Gebiet "Dorfmatte" besteht ein Bebauungsplan, welcher mit RRB Nr. 1743 vom 9. Mai 1950 rechtsgültig wurde. Dieser wird durch den vorliegenden Zonen-, Strassen- und Baulinienplan geringfügig abgeändert. Die Strassenführungen sowie die Baulinien werden teilweise verschoben. Die Wegverbindung zwischen der Dorfstrasse und der Kaselfeldstrasse westlich der Grünzone wird durch eine Stichstrasse mit 5 m Breite und einem Kehrplatz in der Mitte ersetzt. Der südliche Teil des alten Weges bleibt als Fussweg (Trottoir) bestehen. Die Parzelle GB Nr. 774 wird neu der Wohnzone W 1 zugeteilt. Das Grundstück nördlich der Dorfstrasse GB Nr. 853 wird teilweise von der Wohnzone W 1 in die Gewerbezone umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. April bis 7. Mai 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Dorfmatte" an der Sitzung vom 31. Mai 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Dorfmatte" der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Bellach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1977 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 258) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4512 Bellach

Bauverwaltung der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan "Dorfmatte" der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.